

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 12

25.03.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

**Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), geändert zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) ;  
Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 22.11.2016 des Landratsamtes Donau-Ries und der Allgemeinverfügung vom 25.11.2016 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza**

Der Landkreis Donau-Ries erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

zur Anpassung der Schutzmaßnahmen:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Donau-Ries vom 22.11.2016, Az: 301-5651-7/1 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza wird in den Ziffern I und II mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

II.

Die Ziffer III der Allgemeinverfügung vom 22.11.2016 behält bis 20. Mai 2017 Gültigkeit.

III.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Donau-Ries vom 25.11.2016, Az: 31-5651-7/1 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza wird mit sofortiger Wirkung vollständig aufgehoben.

IV. Die Ziffern I bis III dieser Anordnung sind sofort vollziehbar.

### Begründung:

I.

Laut Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.3.2017 Nr. 46d-G8760-2017/1-399 wurden mit Schreiben vom 18. bzw. 23.11.2016 in Bayern die landesweite Stallpflicht und das landesweite Verbot von Märkten und Ausstellungen veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die vom LGL übermittelten Zahlen zu Untersuchungen von Wildvögeln weisen auf ein rückläufiges AI-Geschehen in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausgeflügel wurden in den letzten Wochen keine weiteren Fälle nachgewiesen. Dies erlaubt bis auf weiteres eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Aus diesen Gründen können laut Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die verfügbaren Aufstallungsverpflichtungen sowie das Verbot von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art unverzüglich aufgehoben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen“ bis zum 20. Mai 2017 gültig ist. Die Geflügelhalter sind nach wie vor verpflichtet, die strikten Biosicherheitsmaßnahmen wie in Ziffer III. der Allgemeinverfügung vom 22.11.2016, Az: 301-5651-7/1 festgelegt, einzuhalten. So gelten u.a. weiter:

- die Trennung zwischen Straßen- und Stallkleidung,
- das Waschen der Hände vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls,
- Desinfektionswannen oder -matten an den Eingängen zum Stall zur Schuhdesinfektion,
- die Sicherung von Ein- und Ausgängen zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt, so dass betriebsfremde Personen die Ställe nur in betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten dürfen und Haustiere (z. B. Hunde, Katzen) sind von den Ställen ferngehalten werden,
- die Aufbewahrung von Futter, Einstreu und sonstigen Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, an für Wildvögel unzugänglichen Orten,
- das Verbot des Verfütterns von Geflügelteilen und Eierschalen von gekauften Eiern,
- die Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften, Ställen, Fahrzeugen und Transportbehältern nach jeder Ein- oder Ausstallung
- und die Durchführung einer Schadnagerbekämpfung.

Somit ist trotz Anpassung der Maßnahmen dennoch weiterhin ein Höchstmaß an Sicherheit geboten.

## II.

Das Landratsamt Donau-Ries ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (§ 1 Absatz 1 Satz der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts- Tierseuchenrechtvollzugsverordnung und Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz- BayVwVfG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Langner  
Regierungsrätin

### Hortbetreuung in den Ferien (Osterferien)

Der Grundschulverband bietet in den Osterferien, 10. April – 21. April 2017 jeweils 8 – 13 Uhr, die Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Anmeldungen sollten bis **Mittwoch, 31. März 2017**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend erforderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In **absoluten Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter [www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Verwaltung%20&%20B%u00fcrger/Bildung%20und%20Erziehung/Mittags-und%20Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmeldeformblätter. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Hortbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

### Alarmierung der Feuerwehr in Mittelstetten

In Vorbereitung der anstehenden Abbrucharbeiten des alten Vereinshauses in Mittelstetten wurde die Sirenenanlage abgebaut. Nach Fertigstellung des Rohbaues des neuen Gebäudes soll im Anschluss eine Mastsirene erstellt werden, die den gesamten Ortsbereich Mittelstetten im Alarmierungsfall beschallen kann. Bis dahin ist die Einsatzbereitschaft der aktiven Feuerwehrleute mit einer Alarmierung über ihr Handy sichergestellt, wozu die Notrufnummer „112“ getätigt werden muss.

### Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna

An folgenden Tagen hat das Hallenbad und die Sauna geöffnet:

#### Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	16:00-19:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
	19:00-21:00 Uhr	Damen, 19:30 Uhr Wassergymnastik
Dienstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Mittwoch	06:45-07:45 Uhr	Frühschwimmer
	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Donnerstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Freitag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Samstag	13:00-14:00 Uhr	Senioren
	14:00-18:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Sonntag	08:30-11.30 Uhr	allgemeiner Badebetrieb

#### Öffnungszeiten Sauna:

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren
Samstag *)	13:00-17:30 Uhr	gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

### Kartenvorverkauf Sebastian Reich & Amanda

Der deutschlandweit bekannte Comedian und Bauchredner Sebastian Reich kommt mit seinem Programm „Amanda packt aus!“ am **Sonntag, den 11.06.2017 um 18 Uhr** in die Rainer Dreifachturnhalle.

Der Kartenvorverkauf für diese Veranstaltung findet ab sofort zu den Geschäftszeiten des Rathauses im Büro für Stadtentwicklung und Tourismus statt.

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr  
sowie  
Montag bis Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Die Karten können zum Preis von 28,85 € erworben werden.

### **Beratungsstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben:**

#### **Sprechtage im Bürgerbüro Nördlingen**

Dienstag, 28.03.2017 von 10.00 – 12.00 Uhr im Landratsamt Donau-Ries; Bürgerbüro Nördlingen (Besprechungsraum), Nürnberger Straße 17, 86720 Nördlingen

Die Fachleute der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben helfen weiter

- mit Informationen zu den Sozialhilfeleistungen des Bezirks in den Bereichen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- oder mit der Vermittlung an die passenden Stellen und Informationen, wenn eine Leistung erforderlich wird, die der Bezirk selbst nicht erbringen kann.

#### **Terminvereinbarung:**

Bezirk Schwaben, Telefon: 0821/3101-216, E-Mail: [buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

### **Beantragung neuer Reisepässe**

Die Bundesdruckerei teilt mit, dass sich die Lieferzeit für Expresspässe aufgrund der Fertigungsumstellung auf die neue Reisepassgeneration von bisher zwei Werktagen (48 Stunden) auf den drei Werktagen (72 Stunden) erhöht. In der ersten Zeit der Produktion kann es darüber hinaus auch zu längeren Lieferzeiten kommen.

Im Hinblick auf die kommende Reisesaison weisen wir zudem darauf hin, dass die Ausstellung eines Reisepasses bzw. Bundespersonalausweises einige Zeit in Anspruch nimmt (2 bis 4 Wochen) und bitten deshalb, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen und ggf. rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen.

### **Frühlingssonne aktiv genießen**

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen im Frühling machen es leichter, den „Winterschlaf“ zu beenden und sich wieder in Bewegung zu setzen. Wer seine sportlichen Aktivitäten in der Winterpause etwas vernachlässigt hat, sollte vor allem darauf achten, sich nicht gleich zu viel zuzumuten. „Lieber mit fünf bis zehn Minuten im gemäßigten Tempo anfangen statt voll durchstarten“, rät Gudrun Weiland-Frei, Bewegungsfachkraft bei der AOK Donauwörth. Ansonsten riskiert man Verletzungen, überfordert sich schnell und verliert die Motivation, überhaupt wieder richtig einzusteigen. Zusätzliche Motivation kann gemeinsamer Sport in der Gruppe oder mit Sportpartner bieten.

### **Gleichgesinnte gesucht**

Wer gemeinsam mit anderen sportlich unterwegs sein möchte, findet auf der Internetseite „AOK-Sportpartner“ Gleichgesinnte. AOK-Sportpartner ist ein Netzwerk für Sport- und Trainingspartner jeden Alters, steht jedem offen und ist kostenfrei. Die Plattform verschafft schnell einen Überblick, wer in seiner Umgebung ebenfalls auf der Suche nach einem Sport oder Trainingspartner ist. Neben den gewünschten Aktivitäten lässt sich die Sportpartnerauswahl nach Alter und Geschlecht filtern. Mittels der Postleitzahl und Entfernungsangabe kann zudem der Umkreis der Suche abgesteckt werden. Ermöglicht wird dieser kostenlose Service über das AOK-Gesundheitsportal [www.aok.de/sportpartner](http://www.aok.de/sportpartner).

### **Auch Alltagsbewegung macht fit**

Selbst echten Sportmuffeln verschafft die Frühlingssonne meist Elan, um sich im Alltag mehr zu bewegen. Viele kleine Bewegungseinheiten im Alltag können sich so summieren, dass man durch sie fitter wird. Und dazu eignen sich auch die Klassiker: Treppensteigen, mit dem Rad statt mit dem Auto zur Arbeit fahren, mit den Kindern Seilspringen und Ballspielen, flottes Spaziergehen. „Als Faustregel gilt, dass man mindestens auf 150 Minuten Bewegung pro Woche kommen sollte, gerne auch auf mehrere Tage in der Woche verteilt. Wichtig ist, dass man dabei leicht ins Schwitzen kommt und das Herz etwas schneller schlägt als normal“, erklärt Gudrun Weiland-Frei.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.